

## **Leitfaden zu den Zuschussrichtlinien Städtepartnerschaften**

### **I. Ziel**

Bezuschusst werden können Projekte und Begegnungen mit den Partnerstädten Barnsley (Vereinigtes Königreich), Antibes Juan-les-Pins (Frankreich), Bethlehem (USA), Székesfehérvár (Ungarn) und Faenza (Italien). Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass das entsprechende Projekt oder die geplante Begegnung einen klaren Mehrwert für die Förderung der Städtepartnerschaft erkennen lassen.

### **II. Fördermöglichkeiten**

#### **1. Fahrkostenzuschuss für Reisen in die Partnerstadt**

Der Zuschuss wird gewährt für Reisen, deren zeitlicher oder inhaltlicher Schwerpunkt in der Partnerstadt liegt.

<b>Zielort</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
Barnsley	Jugendliche bis inkl. 26 Jahre sowie eine Begleitperson pro angefangene Zehnergruppe	60,00 €
Antibes Juan-les-Pins	Jugendliche bis inkl. 26 Jahre sowie eine Begleitperson pro angefangene Zehnergruppe	60,00 €
Bethlehem (USA)	Jugendliche bis inkl. 26 Jahre sowie eine Begleitperson pro angefangene Zehnergruppe	250,00 €
Székesfehérvár	Jugendliche bis inkl. 26 Jahre sowie eine Begleitperson pro angefangene Zehnergruppe	60,00 €
Faenza	Jugendliche bis inkl. 26 Jahre sowie eine Begleitperson pro angefangene Zehnergruppe	60,00 €

Außerdem: die Fahrtkostenübernahme für Stadträte sowie Entscheidungsträger aus der Verwaltung und von Vereinen in Schwäbisch Gmünd, die auf Einladung der Stadtverwaltung einer Partnerstadt und zum ausschließlichen Zweck der dauerhaften Stärkung der Städtepartnerschaften in eine Partnerstadt reisen.

#### **2. Zuschüsse für Gruppen aus den Partnerstädten**

<b>Art</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
Fahrtkostenzuschuss		max. 1.000,00 € pro Gruppe und Reise
Unterbringung	Unterbringung in Gastfamilien nicht möglich	Anteilig zu den Kosten
Begegnungen, Feiern, Empfänge oder Aktivitäten		max. 500,00 €
Betreuung einer Gruppe im Rahmen des Schulaustausches		max. 500,00 €

### 3. Sonstiges

Art	Voraussetzung	Zuschussbetrag
Projekte (Konzerte, Ausstellungen, Turniere, Tagungen, Festivals, Hilfsaktionen etc.)	Das Projekt muss die Stärkung und Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zum ausdrücklichen Ziel haben	anteilig
Praktikum in einer Partnerstadt	Jugendliche bis inkl. 27 Jahren, Praktikumsdauer 2 Wochen-3 Monate	max. 750,00 €

### III. Verfahren

1. Anträge auf Zuschüsse können bei der Beauftragten für Städtepartnerschaften eingereicht werden, die auch zu Fragen der Städtepartnerschaft und der Mittelgewährung berät. Diese Stelle entscheidet über die Gewährung. Es wird dazu geraten, die Anträge möglichst zu Jahresbeginn einzureichen.

2. Der Antrag muss in Stichworten darlegen, wie die zu bezuschussende Maßnahme zur Stärkung und Pflege der Städtepartnerschaft beiträgt und einen Kostenplan enthalten. Eine zweckentsprechende Mittelverwendung muss gewährleistet werden, die Zuschüsse müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden

3. Die Projekte dürfen einen Gesamtzuschussrahmen in Höhe von 3.000,- Euro nicht überschreiten

4. Zuschüsse können nicht kumuliert gewährt werden.

5. Die abschließende Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage:

- eines vollständigen Verwendungsnachweises
- eines Berichts über die Maßnahme (alternativ sind auch Zeitungsartikel möglich)
- (bei Reisen in die Partnerstadt) einer Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Geburtsdaten

6. Es gelten die Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Ansprechpartnerin:

Katharina Aubele  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Stabsstelle Internationalität/ Beauftragte für Städtepartnerschaften  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-1021

Telefax 07171 603-1019

[Katharina.Aubele@schwaebisch-gmuend.de](mailto:Katharina.Aubele@schwaebisch-gmuend.de)

[www.schwaebisch-gmuend.de](http://www.schwaebisch-gmuend.de)

**Termine nach Vereinbarung**